



**Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht**  
Autorité bernoise de surveillance des institutions  
de prévoyance et des fondations

Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen  
Telefon 031 633 76 55, Fax 031 633 76 71  
[www.aufsichtbern.ch](http://www.aufsichtbern.ch)

An  
die unserer Aufsicht unterstehenden  
Familienausgleichskassen

## **Rundschreiben 1/2012 – Information der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Rundschreiben nehmen wir die Gelegenheit wahr, Sie auf die am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Neuordnung der Aufsicht hinzuweisen.

### **Neuordnung der Aufsicht**

Gestützt auf die vom Regierungsrat des Kantons Bern am 30. März 2011 erlassene Verordnung über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungen und die Familienausgleichskassen (AVSFV, BSG 212.223.2) hat am 1. Januar 2012 die „Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)“ die Aufgaben der ehemaligen Abteilung Berufliche Vorsorge und Stiftungen des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS) übernommen.

Die BBSA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in rechtlicher, finanzieller und administrativer Hinsicht unabhängig. Organisatorisch verfügt die BBSA über einen Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern, einen Geschäftsleiter und eine Revisionsstelle. Geschäftsleiter der BBSA ist Herr Hansjörg Gurtner. Frau Sandra Anliker führt den Bereich der Klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen.

### **Künftige Kundenbetreuung**

Mit der Neuordnung der Aufsichtsstruktur verabschiedet sich Herr Toni Christen, welcher seit 1994 für die Aufsicht über die Familienausgleichskassen zuständig war, von Ihnen und dankt Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit. Herr Christen wird im Laufe des Jahres 2012 in den Ruhestand übertreten.

Ab dem 1. Januar 2012 ist Frau Cornelia Sinzig, welche bereits seit 3 Jahren in diesem Bereich tätig ist, für die Aufsicht über alle Familienausgleichskassen zuständig.

Koordinaten:   Telefon:   031 633 74 86  
                  E-Mail:     [cornelia.sinzig@aufsichtbern.ch](mailto:cornelia.sinzig@aufsichtbern.ch)  
                  Adresse:   bleibt bis auf weiteres unverändert

**Gebührenreglement**

An seiner Sitzung vom 21. Oktober 2011 hat der Aufsichtsrat der BBSA das Gebührenreglement genehmigt. Dieses trat am 1. Januar 2012 in Kraft.

Aufgrund der Verselbständigung bezüglich Organisation und Finanzierung der Aufsichtsbehörde mussten die Gebühren angepasst werden. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen die Gründe für die Kostensteigerung dazulegen.

Die ehemalige Abteilung Berufliche Vorsorge und Stiftungen des Amts für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern war in der Zentralverwaltung des Kantons Bern integriert. Die bisherigen Gebühren des ASVS waren nicht kostendeckend. Die letzte Erhöhung datierte vom 1. Januar 2000. Bisherige Defizite wurden vom Kanton und damit vom Steuerzahler getragen. Als selbständige, verwaltungsunabhängige Aufsicht sind wir nun verpflichtet, Defizite aus dem Eigenkapital oder einem entsprechenden Reservefonds zu finanzieren. Alle Dienstleistungen für Schnittstellen- und Nebenleistungen (wie Informatik, Personal, Infrastruktur, Unterhalt), die bisher vom Kanton zur Verfügung gestellt wurden, hat die BBSA selber zu finanzieren.

Die neue jährliche Grundgebühr beträgt für alle Familienausgleichskassen einheitlich 1570 Franken.

Weitere Informationen zu den Gebühren entnehmen Sie dem beiliegenden Gebührenreglement. Dieses finden Sie ebenfalls auf unserer Website [www.aufsichtbern.ch](http://www.aufsichtbern.ch).

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins 2012 und stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Hansjörg Gurtner  
Geschäftsleiter BBSA

Sandra Anliker  
Bereichsleiterin Klassische Stiftungen und  
Familienausgleichskassen